

Tagesordnung III Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 09. Februar 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-34-0001

Umwandlung des Zuschussbetrages der Stadt Wiesbaden an den Tierschutzverein für Wiesbaden und Umgebung e.V. in einen Sondermitgliedsbeitrag

Beschluss Nr. 0047

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Tierschutzverein für Wiesbaden und Umgebung e. V. den bestehenden Zuschussvertrag vom 28.05.1986 zum 31.12.2011 fristlos gekündigt hat, da der bisher gewährte Zuschussbetrag in keinem Verhältnis zum dargelegten Kostenaufwand steht.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden gemäß den Bestimmungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB- Fundrecht) für die innerhalb der Stadtgrenzen aufgefundenen Fundtiere zuständig ist und somit die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und gegebenenfalls tierärztliche Versorgung zu tragen hat.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Kündigung des Zuschussvertrages und dem Inkrafttreten der neuen Zuschussrichtlinien zum 01.07.2011, eine Neuregelung über die finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt Wiesbaden in Bezug auf die Unterbringung und Versorgung der Wiesbadener Fundtiere getroffen werden muss.
4. Es wird zugestimmt, dass der bisherige Zuschussvertrag in eine Sondermitgliedschaft im Tierschutzverein für Wiesbaden und Umgebung e. V umgewandelt wird und die Landeshauptstadt Wiesbaden einen Sondermitgliedsbeitrag in Höhe von jeweils 0,40 € je Wiesbadener Einwohner für die Jahre 2012 und 2013 (ca. 110.000 €) und jeweils 0,44 € für die Jahre 2014 und 2015 (ca. 120.000 €) an den Tierschutzverein zahlt.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Tierschutzverein seine Satzung hinsichtlich der Sondermitgliedschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden verändert. Er verpflichtet sich gleichzeitig mit dieser Satzungsänderung alle Fund- und herrenlose Tiere, die im Stadtgebiet Wiesbaden aufgefunden werden aufzunehmen, zu versorgen und entsprechend tierärztlich zu betreuen.
6. Es wird beschlossen, dass im Haushalt 2012/2013 dem Budget von Amt 34 110.000 Euro pro Jahr für die Mitgliedschaft im Tierschutzverein für Wiesbaden u. Umgebung e. V. zugewendet werden. Die Deckung erfolgt i.H.v. 80.000 Euro durch die nicht in Anspruch genommenen Zuschusszahlungen (1.02.01.009 /KA 785810). Für die Deckung des Restbetrages (30.000 Euro) ist von Dezernat VII/34 bis Ende Februar 2012 ein konkretes Kontierungsobjekt aus dem Budget von Amt 34 zu nennen.

(antragsgemäß Magistrat 24.01.2012 BP 0075)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2012
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2012
im Auftrag

1. Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat I/20
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Schmidt